**Vereinbarung über unbezahlten Urlaub / Sonderurlaub (Muster)**

Zu diesem Muster:

1. Das nachstehende Formular bedarf immer einer Anpassung auf den Einzelfall bzw. ihres Unternehmens.
2. Das Muster ist auszufüllen, dies an den bereits dahingehend gekennzeichneten Stellen, ggf. auch darüber hinaus.
3. Das Muster unterstellt, das kein Betriebsrat existiert, keine Betriebsvereinbarung verabredet ist und keine tariflichen Regelungen zu beachten sind.
4. Das Muster ist unter Umständen u. a. wegen inzwischen veröffentlichter Rechtsprechung zu aktualisieren. Bitte setzen Sie sich hierzu unverbindlich mit uns in Verbindung.
5. Bei Unsicherheiten darüber, wie mit dem Mustertext zu verfahren ist, empfehlen wir Ihnen dringend, den Rat eines Anwalts einzuholen. Eine erste Anfrage nach Unterstützung durch uns ist stets in ihrer Mitgliedschaft inkludiert.
6. Haftungsausschluss: Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Wir haben uns bei der Erstellung große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir absolut keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte unter [vertraege.recht@unakon.de](mailto:vertraege.recht@unakon.de)

**Vereinbarung über unbezahlten Urlaub / Sonderurlaub**

zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

nachfolgend „*Arbeitgeber*“

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

nachfolgend „*Arbeitnehmer*“

Auf Wunsch des Arbeitnehmers gewährt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer unbezahlten Urlaub, nämlich für die Zeit vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum], jeweils einschließlich.

Der Arbeitnehmer versichert, dass er den Urlaub zu rein privaten Zwecken benötigt.

Für die Dauer des unbezahlten Urlaubs entfällt die Arbeitspflicht des Arbeitnehmers, Ansprüche des Arbeitnehmers auf Arbeitsentgelt bestehen nicht. Ein dem Arbeitnehmer etwaig überlassenes Dienstfahrzeug ist für die Zeit des unbezahlten Urlaubs an den Arbeitgeber zurückzugeben, einschließlich aller Fahrzeugschlüssel und der Fahrzeugpapiere.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, seine Tätigkeit am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] wieder aufzunehmen.

**Die gegebenenfalls nötige Abstimmung mit den Sozialversicherungsträgern, insbesondere auch mit der zuständigen Krankenversicherung, übernimmt der Arbeitnehmer in eigener Verantwortung. Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass eine längere Unterbrechung der Arbeit zum Verlust des seitens der Sozialversicherungsträger gewährten (Versicherungs-)Schutzes führen kann.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitgeber